

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 2

Artikel: Ueber Reorganisation der Positionsartillerie in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ler wurde vor einigen Monaten mit der Abfassung dieses Leitfadens betraut; die Arbeit ist vollendet und soll namentlich in der Instruktorenenschule, bevor sie veröffentlicht wird, geprüft werden. Den Bemerkungen, die sich dabei ergeben, soll Rechnung getragen werden. Das Büchlein selbst soll nicht allein für den Instruktor ein Hülfsmittel für den Unterricht sein, sondern auch den jungen Offizier zum Ertheilen desselben befähigen und ihn zum ferneren Studium in dieser Hinsicht anregen. Die praktische Haltung des Leitfadens wird gewiß die Mehrzahl unserer Offiziere ansprechen.

Hoffentlich erreichen wir auf diese Weise den vorgesehenen Zweck, unsere Infanterie-Instruktoren zu tüchtigen Schieß-Instruktoren auszubilden. Wir sind zwar der Ansicht, daß dieses nicht allein genügen werde, sondern daß wir zu eigentlichen Schießschulen kommen müssen, die ebenfalls ihren Platz im Tableau der eidg. Schulen zu finden haben; diese Schießschulen, jährlich während 14 Tagen bis 3 Wochen abgehalten, sollen dann namentlich die Offiziere und Unteroffiziere der Infanteriebataillone zur Überwachung des Zielschießens befähigen. Kommen wir dazu, in jeder Kompagnie einen Offizier und zwei Unteroffiziere zu haben, die in diesen Schießschulen gebildet worden sind, so haben wir schon sehr viel erreicht, und wir werden nur dann in Bezug auf Schießübungen mit fremden Armeen ebenbürtig sein, namentlich wenn von Seiten der Regierungen freiwillige Schießübungen durch Verabreichung von Munition begünstigt werden.

Das Schießen ist eine Kunst, in der wir früher Meister waren, die wir aber in ihrer Anwendung auf den Krieg seit etwa zehn Jahren etwas vernachlässigt haben, während in anderen Armeen gerade während dieser Zeit die sorgfältigste Pflege dafür verwendet worden ist. Sorgen wir dafür, daß wir das Versäumte nachholen.

Neben diesem speziellen Zwecke soll aber die Instruktorenenschule auch ihren allgemeinen nicht außer Acht lassen: Sorge für gleichmäßige Handhabung der Reglemente in allen Kantonen; Sorge für eine tüchtige geistige Auffassung derselben nicht nur dem todten Buchstaben, sondern ihrem Sinne nach; Sorge für Ausbildung von wirklichen Erziehern der jungen Wehrmänner, nicht nur von Trüllmeistern, die nirgends weniger an ihrem Platze sind, als in einem Milizheere, wo vor Allem die Intelligenz der Leute in Anspruch genommen werden muß, will man etwas Rechtes leisten. Die Instruktoren sollen die Träger des frischen soldatischen Lebens in der Armee sein und ihren Schülern in allen Beziehungen als Beispiel in Haltung und Kenntnissen dienen.

Über Neorganisation der Positionsartillerie in der Schweiz.

Als ums Neujahr 1857 das rechte Rheinufer bei Basel sich mit gewaltigen Schanzen bedeckte,

und man ernstlich daran dachte, unsern Boden gegen einen feindlichen Angriff zu vertheidigen, mußten sich Alle fragen, die ein Herz bei der Sache hatten, wie sollen diese Schanzen bewaffnet werden, und besitzen wir auch die Mittel dazu?

Es waren bekanntlich 14 Schanzen, wozu in zweiter Linie jedenfalls noch 4—5 gekommen wären, sowie eine Batterie auf der Auhöhe vor dem St. Albanthor.

Die zirka 20 Schanzen erforderten gewiß mindestens 100 Positionsgeschütze, abgesehen von den bespannten Batterien, die sich in den Lücken der Werke bewegen sollten.

Eine wirkliche Vertheidigung auch nur der Nordgränze der Schweiz erfordert aber noch Werke bei Augst und Rheinselden, Ryburg, Koblenz, Kaiserstuhl, Eglisau und Schaffhausen, auch Kloster Paradies und Schwatterloch dürfen nicht aus Augen gelassen werden.

Wir sehen, daß eine bedeutende Zahl von Positions geschützen nothwendig ist, und wir fragen uns, wie wird bei uns diesem Bedürfniss Genüge geleistet und wird der Begriff Positions geschütz richtig aufgefaßt?

Bekanntlich machte man früher keinen so großen Unterschied zwischen Feld- und Positions geschütz, und nur das Kaliber wechselte von 2 Pfd. bis zu 36 Pfd. Das Feldgeschütz war schwerer und länger als heutzutage, und die Beweglichkeit der Geschütze war überhaupt noch eine geringe. Erst Griebeaural theilte anno 1765 die Artillerie in Feld- und Positionsartillerie, verkürzte und erleichterte die erste und gab der letztern feste Normen für ihre Rohre. Sein System ist in Frankreich noch immer in theilweiser Geltung, und erst der heilige Kaiser hat durch seine Granatkanone vieles davon entbehrlieblich gemacht. Es ist begreiflich, daß ein Land, das eine große Marine und viele Festungen besitzt, dem Artilleriewesen eine besondere Aufmerksamkeit schenken muß, und die Zahl der Geschütze geht z. B. in Frankreich weit über 20,000. Sehen wir uns einmal um, in welchen Kalibern die Bewaffnung der Schiffe und der Festungen hauptsächlich besteht.

Für die Festungen ist durch neueste Ordonnanz angenommen.

- a. Eine Kanone de siège von 24 Pfd. Kaliber 5",08, Kaliberlänge 20,67.
eine Kanone v. 16 Pfd. Kl. 4,"46, Klg. 22,85.
" " 12 " 4",04, " 23,66,
von Bronze.

Sodann von Eisen:

ein 24 Pfd.

" 16 "
" 30 " 16 Cent., Kl. 5",49, Klg. 5,32,
16,09 Kugeldurchmesser.

eine Haubitze von Bronze von 22 Cent. Kl. 7",44,
Kugeldurchmesser 7,37,

eine dito von 16 Cent. Kl. 5,55,
" " 12 " " 4,04.

*

b. Für die Küsten und Festungen: von Eisen eine Haubitze von 22 Ctr. Kl. 7",47 bis 7",37,
dito 32 " 10",08.

Mörser von 27 Cent.,

dito 22 Kl. 7.43,

dito 15 (Söhorn),

dito 32 für die Küsten.

Die Bombe wiegt 44 Pfd., das Rohr der Haubitzen 7272 für die Küsten, für die Festungen 5530 Pfd.

c. Für die Marine ein 50 Pfd. Kl. 6",46, Gewicht 9248 Pfd.,
" 30 " nach 4 Modellen, Kaliber 5",5,
" 12 Kl. 4",04, Klg. 18, Gewicht 2932 bis 2348 Pfd. Alteres Modell mit 19.55 Klg.

Zwei Modelle Haubitzen von
27 Cent., 9",146 Kl., Gewicht 10400 Pfd.
22 Cent., 7",44 Kl.

Zwei Modelle 54 bis 72 Ctr.

Alle Geschüze in der Marine sind von Eisen. England hat lauter eiserne schwere Geschüze, und zwar von folgendem Kaliber:

Kugeldurchmesser.

| | |
|---------------------|------------------------|
| ein 12 Pfd. Kaliber | 3,91, 3,77, 19,95 Klg. |
| 18 " Fest. | 4,48, 4,32, 19,23 " |
| 18 " Belag. | 4,48, 4,32, 16,96 " |
| 24 " Fest. | 4,93, 4,75, 18,45 " |
| 24 " Bel. | 4,93, 4,75, 17,42 " |
| 32 " Fest. | 5,45, 5,25, 16,72 " |
| 68 " Marine u. Bel. | 6,81, 6,70, 12,92 " |

Die Kugel wiegt 61%¹⁰⁰ Pfd., das Rohr 95 Ctr. Die letzten zwei Kaliber bilden auch die Hauptbewaffnung der Marine.

Preußen hat 12 Pfd. mit 3,96 Kl., 3,85 Klg., 22,04 Klg., 2764 Pfd. Gewicht von Eisen.

12 Pfd. von Bronze mit 3,96 Kl., 4,85 Klg., 22,04 Klg., 2777 Pfd. Gewicht.

24 Pfd. Eisen kurze,

24 " " lange,

24 " Bronze kurze,

24 " " lange.

An Haubitzen hat England eine lange 8jöllige von Eisen, Kl. 6,78, Klg. 6,69, Gewicht des Geschosses 37,17.

10 " dito Kl. 8,47, Klg. 8,34, Gewicht des Geschosses 86,12.

Preußen hat eine

25 Pfd. Steingewicht von 7,52 Kl., 7,39 Klg., 9,82 Klg., von Eisen und Bronze, die Bombe wiegt 97 Pfd., das Rohr 6171 Pfd., und eine 50 Pfd. Bombenkanone von Eisen, 112 Ctr. das Rohr.

Bei allen diesen Staaten hat das 12pfündige Positionsgeschütz das gleiche Kaliber, wie das entsprechende Feldgeschütz, und zwar:

| | Seele. | Kugel. |
|----------------------|--------|--------|
| Baden und Frankreich | 4,04 | 3,94 |
| Preußen | 3,96 | 3,85 |
| England | 3,91 | 3,77 |

Wir sehen, wie z. B. in Frankreich die Kaliber der Feldgeschütze mit denen des Positionsgeschützes möglichst übereinstimmen, wo solches nur thunlich ist.

Die 15 Centimeter Haubitze, für den Felddienst durch die 12pfündiger Granatkanone entbehrlich, wird auf der Marine zur Bewaffnung der Boote angewendet.

So hat der Feld- und Positions-12pfündiger das-selbe Kaliber, ebenso die 16 Centim.-Haubitze und die 30pfündiger Kanone, die 15 Centim.-Haubitze und der 24pfündiger, die 12 Centim.-Gebirgshaubitze und der 12pfündiger. Die 22 Centim.-Bom-benkanone kann die gleichen Granaten brauchen, wie der Mörser den wir 50pfündiger nennen.

Überall sehen wir, daß die Belagerungs-Geschüze, weil sie zur Gewinnung einer bedeutenden Perkussion oft sehr starke Ladungen erhalten, aus Bronze gegossen werden, die Festungs- und Ma-rine-Geschüze aber der größeren Wohlfeilheit we-gen von Eisen.

Damit die Geschüze die Scharten nicht zu rasch verderben, müssen sie alle eine Seelenlänge von 9—10 Fuß haben, was bei einer Metallstärke von einem Kaliber am Boden einem Gewicht von 250 bis 300 Kugeln entspricht. Die eisernen Kanonen wiegen bei der geringeren Metallstärke, welche dem langen Feld gegeben werden kann, nicht viel mehr als die bronzenen. Die geringeren Kaliber weisen gewöhnlich ein im Verhältniß bedeutenderes Gewicht auf, weil ihre Länge die obige bleibt.

Nun fragt man sich, wozu dienen alle diese Erörterungen über fremde Artillerie, und haben wir nicht neben unserer schönen Feldartillerie eine vollkommen genügende Positionsbatterie?

Das Bedürfniss einer wirklichen Positionsbatterie ist bei uns darum vorhanden, obschon wir keine Festungen besitzen, weil gegenüber dem gezogenen Infanteriegewehr und seiner mörderischen Wirkung bis auf 800—1000 Schritt die gewöhnliche Feldartillerie nicht mehr lange im Freien auszuhalten vermag.

Dieser gänzlich veränderten Feuerwirkung der Infanterie hat die Artillerie hauptsächlich zwei Erfindungen der Neuzeit entgegenzustellen.

Der Granatkartätschenschuß und der Granatschuß aus langen Haubitzen mit starker Ladung und tempierten Zündern.

Die Positionsbatterie muß bei gleichem Kaliber wie das Feldgeschütz eine größere Tragweite und Treffsicherheit haben, denn es kann seinen Platz nicht so leicht wechseln und befindet sich gewöhnlich in der Minderzahl. Heutzutage, wo mehrere große Armeen kein kleineres Feldgeschütz als 12pfündiger führen, muß die Positionsbatterie mit Sicherheit noch auf Distanzen über 1500 Schritt wirken können.

Der gewöhnliche Kartätschenschuß aus der 6pfün-diger Kanone, der von 3—600 Schritt wirkt, vermag nicht einem längeren Tirailleurfeuer die Waage zu halten, und da wir die 12pfündiger Feldbatterien nicht beliebig vermehren können, so kommen wir auch ohne permanente Festungen zu dem System, bei ernst gemeinter Vertheidigung an allen passenden Orten Schanzen anzulegen und mit Position-

geschüßen zu bewaffnen, welche Shrapnels und Granaten schießen können.

Denn wenn man schon beim Feldgeschüze vielleicht zu sanguinisch große Resultate vom Shrapnellschuß erwartet, wo man doch immer auf unbekannte Distanzen schießen muß, um wie viel mehr muß die Artillerie in solchen Positionen leisten, wo die Distanzen genau bekannt sind, sich auf dem Terrain bezeichnen lassen und die Aufstellung von speziellen Schuhtafeln erlauben.

In allen wirklich gut organisierten Artillerien wird daher auch auf das Granat- und Shrapnel-schießen der Positions geschüze großen Werth gelegt und werden überall darüber möglichst genaue Schuhtafeln aufgestellt.

Sehen wir uns nun um, wie es damit bei uns beschaffen ist.

Früher besaßen Zürich, Bern und Genf eine Anzahl bronzer Positions geschüze von 8 Pfd. bis 24 Pfd.; von diesen hat Genf, was es nicht zum Neuguss behufs Erstellung seines Feldgeschüzes brauchte, verkauft. Die Eidgenossenschaft erstand davon 12 16pfunder und ließ sie auf 18pfunder aussöhren. Bern hat die meisten umgießen lassen, einige alte 13pfunder von ungleicher Länge dienen zu den Übungen der Thunerschule, sind aber meist ausgeschossen. Zürich hat noch eine Anzahl langer 8. oder 9pfunder, sowie einige 12pfunder und ein paar schöne alte 24pfunder. Der Solletat des schweren Geschüzes unserer Bundesarmee besteht in 24 12pfunder Feldgeschüz der Kantone.

4 12pfunder Ergänzungsgeschüz der Eidgenossenschaft,

90 Positions geschüzen.

118 12pfunder Kanonen.

16 24pfunder Haubiz.-Feldgeschüze, wovon 4 kurze,

2 24pfunder Haubizzen, Ergänzungsgeschüze,
46 " " Positions geschüze,

64 24pfunder Haubizzen.

Zusammen 182 schwere Geschüze.

Nun wissen wir, daß darunter

64 12pfunder Kanonen,

32 24pfunder Haubizzen

sind, welche die Eidgenossenschaft zu stellen hat; und welche trotz Enthusiasmus im Preußenhandel leider nicht vollständig vorhanden sind. Die von den Kantonen zu stellenden 12 pfunder Positions geschüze sind meist alte Gribeauvalfeldgeschüze von 4",04 Kaliber, stimmen also mit unserm Feldgeschüz von 3" 94 durchaus nicht überein und sind überdies unter sich ungleich in der Länge.

Wir haben oben gesehen, daß heutzutage die Positionsartillerie ihr Hauptaugenmerk auf den Granat- und Shrapnellschuß richten muß. Da nun die Granatkartätsche des 6pfunders nur 36 Bleikugeln enthält und in der Praxis ihre Wirkung zu unbedeutend erscheint im Verhältniß zu der mühevollen Laborirung, auch keine kleinere Gra-

nate als die 4jöllige der 12pfunder existirt, so muß, wenn von Positions geschüzen die Rede ist, von kleinerem Kaliber als dem 12pfunder abstrahirt werden. — Die zu liefernden 6pfunder Positions geschüze, wo solche neu hergestellt wurden, sind auch in Wirklichkeit gar keine solche, sondern Ergänzungsgeschüze für die Feldbatterien.

Der Geschüspark, der bei Basel aufgefahren war, und den Augen eines Uneingeweihten furchtbar erschien, erfüllte einen rechten Artilleristen mit Be trübniß. Die 12pfunder Kanonen waren von ungleicher Länge. Keine Granatkartätschen waren dazu vorhanden, keine einzige lange 24pfunder Haubiz, und unsre kurzen Haubizzen, welche vermöge ihres Wurffeuers wohl zum Angriff von Schanzen dienen, sind zur Vertheidigung derselben lange nicht so gut, da sie bei unserer Konstruktion nicht zum Shrapnellschuß taugen. — Wirklich brauchbare Schuhtafeln für Positions geschüze haben wir gar nicht, und sind solche bei obgenannten Verhältnissen auch kaum zu erstellen.

Man kann sich in der Schweiz noch immer von dem Gedanken nicht losmachen, daß ein Geschüz, das zum Felddienst zu plump oder nicht mehr kalibergerecht ist, wohl noch zum Positions geschüze tauge.

Man hat daher den Kantonen erlaubt, die alten 12pf. Kanonen, die nach unserm System 13pfunder heißen sollten (Denn ihre Vollkugel wiegt $12\frac{1}{2}\%$ Pfd., während die 12pfunder $11\frac{5}{100}$ Pfd. wiegt), als Positions geschüze an die Bundesarmee zu liefern; dies ist etwas, was bei keiner fremden Artillerie vorkommt und was auch bei uns, da man eben Zeit und Geld dazu hat, durchaus sollte geändert werden.

Es ist etwas Absurdes, daß die Munition unserer alten 12pfunder wohl den Franzosen und Badensern, welche das Kaliber von 4",04 haben, dienen kann, unsren Feldbatterien aber nicht, und während den Feldbatterien die Shrapnels zugeheilt sind und in allen Kursen sorgfältig damit geschossen wird, geschieht dies nicht für das Positions geschüze, wo es noch weit am Platze wäre.

Man hatte früher eine übertriebene Angst davor, Kanonen zu verlieren, und der Verlust einiger Stücke wurde dem von Fahnen fast gleich geachtet; nun ist es doch aber klar, daß wenn bei Vertheidigung einer Stellung ein Geschüz seine Schuldigkeit thut, d. h. eine rechte Anzahl Feinde außer Kampf setzt, es am Ende gleichgültig ist, ob ein solches Rohr verloren geht, wenn man noch die Kanoniere retten kann und genug Reservegeschüze vorhanden sind. Bei beschränkter Geschüßzahl und kostbarem Material geschieht es oft, daß eine Stellung verlassen wird, ehe die Artillerie ihre volle Wirkung thun konnte, während bei Eisenen Rohren und großer Zahl derselben dies gewiß weniger der Fall sein wird.

(Schluß folgt.)